

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 03. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2021)

zum Thema:

Wie geht es weiter nach dem Landesjugendballett — welche Pläne verfolgt der Senat?

und **Antwort** vom 22. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27864

vom 3. Juni 2021

über Wie geht es weiter nach dem Landesjugendballett - welche Pläne verfolgt der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wurde das Landesjugendballett durch den Senat mit welchen Ergebnissen abgewickelt?
2. Welche Rolle spielte dabei der Wirtschaftsprüfungsbericht über das Landesjugendballett, der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Auftrag gegeben wurde?

Zu 1. und 2.:

Pandemiebedingt finden seit März 2020 keine/kaum Auftritte bzw. nur noch wenige Teilnahmen an praktischen Wettbewerben der Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Ballettschule Berlin und Schule für Artistik statt.

Im Zuge der schulischen Entwicklungsmaßnahmen an der Staatlichen Ballettschule Berlin und Schule für Artistik (SBB/SfA) bzw. der Untersuchungen durch die Clearingstelle, die Expertenkommission, die Wirtschaftsprüfung etc. wurde ein neuer Ansatz für Auftritte im Anschluss an die Berufsausbildung entworfen und entsprechende Empfehlungen gegeben. Diese verfolgen den Kooperationsgedanken mit außerschulischen Einrichtungen, wie bspw. dem Staatsballett Berlin. Der begonnene Prozess der Erarbeitung eines Konzepts ist noch nicht abgeschlossen. Dieser Entwicklungsprozess kann jedoch nicht mit dem Begriff „Abwicklung“ beschrieben werden.

3. Welche strukturellen Probleme wurden in Bezug auf das Landesjugendballett im Prüfungsbericht besonders kritisch gesehen?

Zu 3.:

Der Prüfungsbericht empfiehlt ein optimiertes Auftrittsmanagement, das zu verbesserten Prozessen hinsichtlich der Transparenz und Durchführung der Auftrittsaktivitäten führen sollte.

4. Zu welchen kritischen Einschätzungen kam der Prüfungsbericht hinsichtlich des gängigen Finanzierungsverhaltens bei Einnahmen und Ausgaben in der Zusammenarbeit zwischen Landesjugendballett, Schule und den für das Landesjugendballett verantwortlichen Leitungspersonen?

Zu 4.:

Hierzu gibt der Bericht keine pauschalen Auskünfte. Der Bericht hinterfragt insbesondere die Praxis einer „großzügigen“ Vergabe von Ehrenkarten für Veranstaltungen sowie die Reisekosten, die im Zusammenhang mit Auftritten im Ausland als überhöht erscheinen.

5. In welcher Höhe erfolgten außerstaatliche Zuwendungen an das Landesjugendballett, zum Beispiel durch Stiftungen? Durch wen wurden diese Gelder verwaltet und wer kontrollierte von Seiten der zuständigen Senatsverwaltung?

Zu 5.:

Dem Senat wurde von der Staatlichen Ballettschule Berlin und Schule für Artistik übermittelt, dass die Schule im Jahr 2017 eine Spende der „prosenion-Stiftung“ in Höhe von 2.000,00 € erhielt. Es wurden keine Gegenleistungen erbracht. Da es sich dabei um eine einmalige Zuwendung (Spende) in überschaubarer Größenordnung handelte, wurde das Geld direkt von der Schule verwaltet („eigenverantwortliche Schule“).

Generell gilt zum Umgang mit Spendengeldern die sog. Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit Sponsoring und anderen Zuwendungsformen Privater für die Senatsverwaltungen des Landes Berlin („VV Sponsoring“ in der gültigen Fassung vom 31. Mai 2016.). Gemäß Senatsbeschluss wird ein zweijährlicher Sponsoringbericht durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport erstellt und veröffentlicht. Darin sind alle Leistungen (Geld-, Sach- und Dienstleistungen) privater und öffentlicher Unternehmen in Form von Sponsoring ab einer Höhe von 5.000 € aufzuführen. Ebenfalls aufzulisten sind alle Vorgänge, bei denen das Einwerben von Sponsoren durch juristische Personen des Privatrechts erfolgt ist. Auf der Grundlage dieser Vorschrift sind nicht nur Sponsoringleistungen, sondern auch Spenden, (mäzenatische) Schenkungen und sonstige Zuwendungen Dritter aufzuführen.

Diese Daten werden folglich auch von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie über die jeweiligen Haushaltsbereiche abgefragt, gemeldet und kontrolliert.

6. Was folgt dem Landesjugendballett? Bleibt der Senat bei der Ankündigung vom September letzten Jahres eine Tanzkompagnie in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Ballettschule ins Leben rufen zu wollen oder gibt es andere Pläne?

7. Wenn ja, wie soll die Tanzkompagnie bzw. eine andere Folgeeinrichtung (Rechtsform, Strukturen, Finanzierung) organisiert werden? Wann sollen diese die Arbeit aufnehmen?

8. Inwieweit sollen bzw. können die Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Ballettschule von diesen neuen Formationen für ihre Ausbildung profitieren?

9. Mit welchen anderen Institutionen wird die Tanzkompagnie bzw. eine andere Folgeeinrichtung zusammenarbeiten? Liegen dazu bereits Verträge vor oder sind in Vorbereitung? Wenn ja, um welche Institutionen handelt es sich und wann sollen die Verträge in Kraft treten?

Zu 6. bis 9.:

Im Rahmen der Begabtenförderung bot die Schule (bis Ende 2019) unter dem Namen „Landesjugendballett“ Auftrittsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge. Diese – häufig internationalen – Auftritte ermöglichten Praxiserfahrung während der Ausbildung an der SBB/SfA.

Der Aufbau einer Juniorkompanie im Anschluss an die Berufsausbildung in Kooperation mit verschiedenen außerschulischen Akteuren ist weiterhin gewünscht.

An dieser Stelle sei die Kooperation mit dem Staatsballett Berlin erwähnt.

Das Staatsballett Berlin hat exklusiv für die diesjährigen Absolventinnen und Absolventen der Staatlichen Ballettschule Berlin und Schule für Artistik ein sog. „Mentorship-Programm“ aufgelegt, das auf einem anderen Ansatz als das „Landesjugendballett“ basiert:

- Es gewährleistet die bezahlte Beschäftigung der Absolventinnen und Absolventen für etwa ein Jahr und beinhaltet darüber hinaus neben der Betreuung durch erfahrene Bühnentänzer/innen (Mentoren) auch weitere Maßnahmen zur Fortbildung und zur weiteren künstlerischen Entwicklung. Gerade in den für Künstler und Künstlerinnen schwierigen Zeiten der Pandemie wird den jungen Talenten ein lückenloser Übergang von der Ausbildung an der Staatlichen Ballettschule Berlin und Schule für Artistik in das Berufsleben ermöglicht.
- Es bietet einen geeigneten Anlass für eine enge Kooperation der Schule mit dem Staatsballett Berlin zu unterschiedlichen Themenbereichen (u. a. Gesundheit, Coaching, Ernährung, Fortbildung, Personalaustausch). Hier ist geplant, künftig Synergien zu nutzen.

Für die Ausgestaltung und Durchführung des Mentoring-Programms ist das Staatsballett Berlin verantwortlich. Die Staatliche Ballettschule Berlin vermittelt zwischen Abschlussjahrgang und Staatsballett.

Berlin, den 22. Juni 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie